

PROTOKOLL

der Sitzung des Ortsbeirates Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 03.04.2019

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Tagungsort: Tonnenbundhaus Langendamm, Weidensteig 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Udo Voß anwesend

Mitglieder

Herr Falko Bogumil anwesend
Herr Jan-Mario Georgi anwesend
Herr Uwe Kammel anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol anwesend ab 18:40 Uhr
Herr Axel Krauel anwesend
Herr Axel Schröter nicht anwesend

Schriftführer

Frau Antje Weilandt anwesend

Presse

Herr Edwin Sternkiker anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.02.2019 mit Protokollkontrolle
- 4 Baugeschehen in den Ortsteilen
- 5 Anfragen/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbeiratsvorsitzender Voß eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 5 anwesenden Mitgliedern fest.

Herr Voß bedankte sich bei allen für die Mitarbeit. Er hofft, dass alle sich wieder kommunalpolitisch beteiligen. In den letzten 5 Jahren ist viel passiert in Langendamm und in den Ortsteilen. Der Ortsbeirat hat durch seine Arbeit viel erreicht. Daher ist es nicht zu verstehen, dass die Ausschussstruktur sich verändern soll. Er hofft das der Ortsbeirat aber erhalten bleibt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.02.2019 mit Protokollkontrolle

Herr Voß verlas das Protokoll der letzten Sitzung und ging auf Details ein.

Dazu gehörte nochmals der Verweis auf den **B-Plan Nr. 99**, das es dort nur um Wohnbebauung geht.

Eine Ferienvermietung ist nicht möglich.

Die **Schaffung eines Dorfkerns** ist schwierig. Langendamm ist eigentlich ein Straßendorf, einen klassischen Dorfkern hat es bisher noch nicht gegeben.

Ortsjubiläum Beiershagen, durch die Zusammenarbeit mit dem Archiv ist festgestellt worden, dass das Jubiläum der Gründung im Dezember ist. Somit wollen die Beiershäger die Jubiläumsfeier auf 2020 verschieben.

Änderung der Ausschussstruktur

Herr Voß möchte nicht, dass der Stadtausschuss Damgarten mit dem Ortsbeirat Langendamm zusammengelegt wird

Herr Konkol bestätigte, dass diese Gedanken mal existierten, dann aber wieder verworfen wurden.

Kleingartenanlagen, für Kleingärtner und Wochenendhausbesitzer sollen planerisch Sicherheiten für die Nutzung geschaffen werden. Das Kleingärtnerische rückt in den Hintergrund, das Wochenendwohnen ist zunehmend üblich. Mit den Gartenvereinen wurden in der Hinsicht Gespräche geführt, ein dauerhaftes Wohnen ist aber in den Gärten mit dem Status „Kleingarten“ nicht erlaubt, dieses geht nur über eine Umwandlung in eine Wochenhaussiedlung.

Auf Grund der Altersstruktur ist aber jetzt schon eine Umwandlung der Gartenbenutzung zu verzeichnen, manche Häuser wurden geschickt erweitert, so dass dort auch über einen längeren Zeitraum gewohnt werden kann.

Die Einwohner von Langendamm möchten nicht, dass aus den Kleingärten eine Zweitwohnung wird. Dafür ist die Infrastruktur nicht vorhanden. (Abwasser, Einkauf, Gaststätten, Straßen)

Entwicklung von Pütnitz strahlt auch auf die Ortsteile aus. Auszugehen ist von einer neuen Verkehrsanbindung, erhöhter Lärmbelästigung und steigendem Wohnungsbau- und Gewerbebau. Das wären direkte und indirekte Beeinflussungen. Daher möchten die Mitglieder des Ortsbeirates über die Entwicklung informiert werden.

TOP 4 Baugeschehen in den Ortsteilen

-Ein Bauantrag aus der Waldreihe lag vor. Er bezieht sich auf den Umbau der ehemaligen Gaststätte in eine Gaststätte und Ferienwohnungen.
Der Ortsbeirat hat keine Einwände.

Anwesend waren Gäste aus dem Ortsteil Langendamm, die gerne in der Wasserreihe bauen möchten. Herr Voß verwies sie an einen Stadtplaner oder sie möchten sich direkt an die Stadtverwaltung wenden.

Fragen von Bauinteressierten:

- Südlich Langendamm
Terminkette steht, Erschließung, Straßenbau noch in diesem Jahr

- Dechowshof und Beiershagen, wurden Grundstücke verkauft

TOP 5 Anfragen/Mitteilungen

1. Plattenweg Tempel – Dechowshof, ist es eine generelle Entlastungsstraße?
2. Kreuzung Heideweg- Hummelberg und Heideweg – Seerieihe,
Oberbelag durch Schotter verschmutzt, die Kurven müssen unbedingt gereinigt werden
3. Geschwindigkeitsbegrenzung in Langendamm wird nicht eingehalten, bei den Markierungsarbeiten im Stadtgebiet soll die 30ziger Zone auf der Straße geschrieben werden,
4. Dechowshof, Verbindungsweg fehlt ein Bürgersteig auf der rechten Seite Richtung Beiershagen, es ist zu prüfen wie das nachträglich geschaffen werden kann
5. Waldreihe Beseitigung der Verkehrsberuhigung April/ Mai durch Voß/Herrmann Bau
6. Kontrolle der Straßenreparatur nach Abwasserproblem im Heideweg und auch nach der Verlegung des Glasfaserkabels, diese Stellen wurden einfach nur zugestrichelt
7. Straßenschäden durch Belastung durch schwere Fahrzeuge,
8. Kontrolle der Bankettstreifen nach Verlegung Glasfaser in allen Ortsteilen
9. Stand der Brunnenbohrung



Herr Udo Voß
Vorsitzender



Frau Antje Weilandt
Protokollführerin

<i>Betreff</i> Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 18.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten ()		Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/003

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für das Flurstück 89/2 tlw. der Flur 1 Gemarkung Tempel wird eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Fläche
- im Osten durch das Wohngrundstück „Damgartener Weg 17 / 17a“
- im Süden durch die Straße „Damgartener Weg“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung:

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Aufstellung einer Innenbereichssatzung vor. Auf einer Teilfläche des Flurstückes 89/2 der Flur 1 Gemarkung Tempel soll Baurecht für die Errichtung von 4 Einfamilienhäusern geschaffen werden. Mit dem Satzungsinstrument kann die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Die betreffende Außenbereichsfläche

grenzt nordwestlich an die vorhandene Bebauung und wird an ihrer Südseite von straßenbegleitender Bebauung flankiert, so dass eine städtebauliche Prägung gegeben, ist.
Der Antragsteller übernimmt die Kosten des Planverfahrens. Des Weiteren ist vor Abschluss des Planverfahrens ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der u. a. die Realisierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen durch den Antragsteller absichert.



Bereich der
geplanten Satzung

Dampgartener Weg

Tempel

Dampgartener Weg



Satzung gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
der Stadt Ribnitz-Damgarten, OT Tempel
M 1:2500

Betreff
Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 10.07.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten		Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/012

Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“ durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 10. Juli 2019 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 10. Juli 2019 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 10. Juli 2019 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnbebauung Heideweg“ der Stadt Ribnitz-Damgarten, in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	
davon anwesend:							

Sachverhalt/Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 32 ist seit 2006 in Kraft, wobei der Satzungsbeschluss hierzu bereits 1996 gefasst wurde. Das zuständige Forstamt Schuenhagen hat seit 2011 darauf hingewiesen, dass auf einigen als Baugrundstücke ausgewiesenen privaten Flächen zwischenzeitlich durch natürliche Sukzession Wald aufgewachsen ist, der eine Bebauung auf Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 32 verhindert. Des Weiteren gilt ein Bauverbot im Waldabstandsbereich von 30 m für angrenzende Grundstücke. Im Ergebnis der hieraufhin erfolgten Abstimmungen hat das Forstamt eine Waldumwandlung o. ä. ausgeschlossen. Lediglich der Reduzierung des Waldabstandes von 30 m auf 22 m wurde zugestimmt.

Die von den Nutzungseinschränkungen betroffenen Grundstückseigentümer wurden über den Sachverhalt informiert. Die Stadt ist verpflichtet, den Bebauungsplan Nr. 32 zu ändern, um diesen Widerspruch (Baugrundstück lt. B-Plan <--> Bauverbot lt. Landeswaldgesetz) aufzulösen.

Die im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange trugen keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken zum Planvorhaben vor. Zwei Stellungnahmen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht.

Bisherige Beschlussfassung

Aufstellungsbeschluss: 27. April 2016

Veränderungssperre: 27. April 2016

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 19.07.2017



Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

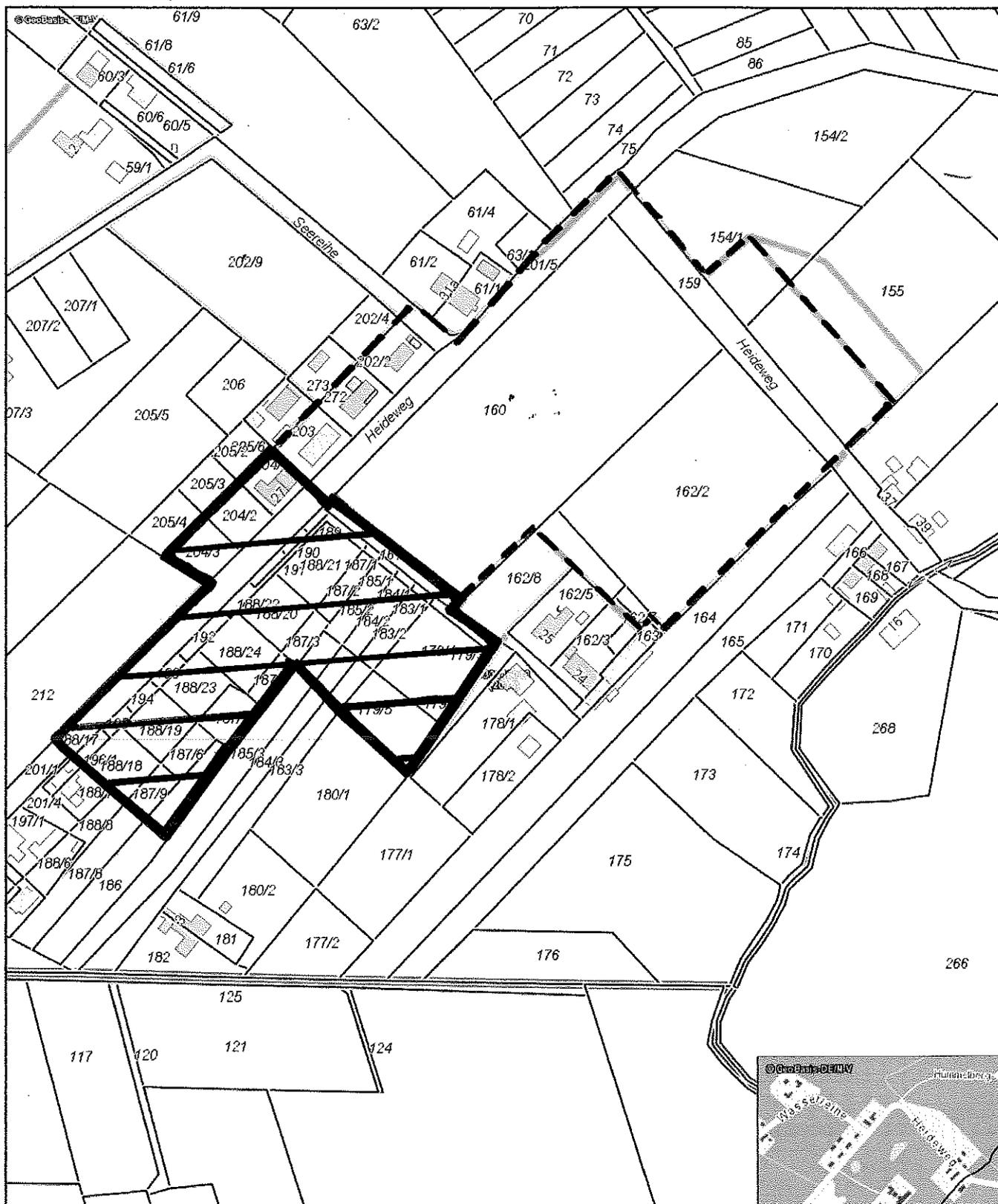
erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten



Datum: 31.03.2016

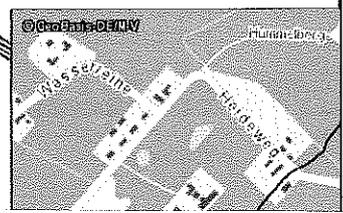
Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Plangebiet



Betreff
Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm im Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 17.07.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten		Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/015

Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren der II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:	Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Zielstellung der II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist die Schaffung von Baurecht in 2. Reihe für einen Teilbereich nördlich der Bebauung des Heideweges bis zur Seereihe. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Erschließung soll dabei in Form der Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten auf den jeweiligen Vordergrundstücken erfolgen.

Der § 13 b BauGB ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind im Verfahren zur II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 gegeben, da es sich u.a. um Außenbereichsflächen handelt, ein Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gegeben ist und die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden soll.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 10. Mai 2017

